

DIN EN ISO 24803



ICS 03.080.30; 03.200

Einsprüche bis 2016-04-26
Vorgesehen als Ersatz für
DIN EN 14467:2004-04

Entwurf

**Dienstleistungen des Freizeittauchens –
Anforderungen an Dienstleister des Freizeit-Gerätetauchens
(ISO/DIS 24803:2016);
Deutsche und Englische Fassung prEN ISO 24803:2016**

Recreational diving services –
Requirements for recreational diving providers (ISO/DIS 24803:2016);
German and English version prEN ISO 24803:2016

Services relatifs à la plongée de loisirs –
Exigences relatives aux prestataires de services de plongée de loisirs en scaphandre autonome (ISO/DIS 24803:2016);
Version allemande et anglaise prEN ISO 24803:2016

Anwendungswarnvermerk

Dieser Norm-Entwurf mit Erscheinungsdatum 2016-02-26 wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt.

Weil die beabsichtigte Norm von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses Entwurfes besonders zu vereinbaren.

Stellungnahmen werden erbeten

- vorzugsweise online im Norm-Entwurfs-Portal des DIN unter www.entwuerfe.din.de bzw. für Norm-Entwürfe der DKE auch im Norm-Entwurfs-Portal der DKE unter www.entwuerfe.normenbibliothek.de, sofern dort wiedergegeben;
- oder als Datei per E-Mail an nadl@din.de möglichst in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter www.din.de/stellungnahme oder für Stellungnahmen zu Norm-Entwürfen der DKE unter www.dke.de/stellungnahme abgerufen werden;
- oder in Papierform an den DIN-Normenausschuss Dienstleistungen (NADL), 10772 Berlin (Hausanschrift: Burggrafenstr. 6, 10787 Berlin).

Die Empfänger dieses Norm-Entwurfs werden gebeten, mit ihren Kommentaren jegliche relevanten Patentrechte, die sie kennen, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Gesamtumfang 35 Seiten

DIN-Normenausschuss Dienstleistungen (NADL)

Nationales Vorwort

Dieses Dokument (prEN ISO 24803:2016) wurde vom Technischen Komitee ISO/TC 228 „Tourism and related services“ in Zusammenarbeit mit dem Technischen Komitee CEN/TC 329 „Tourismus-Dienstleistungen“ erarbeitet, dessen Sekretariat von DIN (Deutschland) gehalten wird.

Das zuständige nationale Gremium ist der Arbeitsausschuss NA 159-02-01 AA „Tourismus-Dienstleistungen“ im DIN-Normenausschuss Dienstleistungen (NADL).

Um Zweifelsfälle in der Übersetzung auszuschließen, ist die englische Originalfassung der prEN ISO 24803 beigelegt. Die Nutzungsbedingungen für den deutschen Text des Norm-Entwurfs gelten gleichermaßen auch für den englischen Text.

Für die in diesem Dokument zitierten Internationalen Normen wird im Folgenden auf die entsprechenden Deutschen Normen hingewiesen:

ISO 24801-1	siehe DIN EN ISO 24801-1
ISO 24801-2	siehe DIN EN ISO 24801-2
ISO 24801-3	siehe DIN EN ISO 24801-3
ISO 24802-1	siehe DIN EN ISO 24802-1
ISO 24802-2	siehe DIN EN ISO 24802-2

Änderungen

Gegenüber DIN EN 14467:2004-04 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Inhalt der Internationalen Norm übernommen;
- b) Anwendungsbereich auf Schnorchelausflüge erweitert;
- c) normative Verweisungen angepasst;
- d) gemeinsame Anforderungen, allgemeine Anforderungen und Anforderungen an organisierte und geführte Tauchgänge für zertifizierte Taucher sowie an den Verleih von Tauchausrüstung erweitert;
- e) Anforderungen bezüglich Umweltaspekten, Schnorchelausflügen und einführenden Tauchgängen hinzugefügt.

Nationaler Anhang NA (informativ)

Literaturhinweise

DIN EN ISO 24801-1, *Dienstleistungen des Freizeittauchens — Anforderungen an die Ausbildung von Freizeit-Gerätetauchern — Teil 1: Ausbildungsstufe 1 — Beaufsichtigter Taucher (ISO 24801-1:2014)*

DIN EN ISO 24801-2, *Dienstleistungen des Freizeittauchens — Anforderungen an die Ausbildung von Freizeit-Gerätetauchern — Teil 2: Ausbildungsstufe 2 — Selbständiger Taucher (ISO 24801-2:2014)*

DIN EN ISO 24801-3, *Dienstleistungen des Freizeittauchens — Anforderungen an die Ausbildung von Freizeit-Gerätetauchern — Teil 3: Ausbildungsstufe 3 — Tauchgruppenleiter (ISO 24801-3:2014)*

DIN EN ISO 24802-1, *Dienstleistungen des Freizeittauchens — Anforderungen an die Ausbildung von Tauchausbildern — Teil 1: Ausbildungsstufe 1 (ISO 24802-1:2014)*

DIN EN ISO 24802-2, *Dienstleistungen des Freizeittauchens — Anforderungen an die Ausbildung von Tauchausbildern — Teil 2: Ausbildungsstufe 2 (ISO 24802-2:2014)*

— Leerseite —

Dienstleistungen des Freizeittauchens — Anforderungen an Dienstleister des Freizeit-Gerätetauchens (ISO/DIS 24803:2016)

Services relatifs à la plongée de loisirs — Exigences relatives aux prestataires de services de plongée de loisirs en scaphandre autonome (ISO/DIS 24803:2016)

Recreational diving services — Requirements for recreational diving providers (ISO/DIS 24803:2016)

ICS:

Deskriptoren:

Dokument-Typ: Europäische Norm
Dokument-Untertyp:
Dokumentstufe: parallele Umfrage
Dokumentsprache: D

STD Version 2.7g

Inhalt

	Seite
Europäisches Vorwort	3
Vorwort	4
Einleitung	5
1 Anwendungsbereich	6
2 Normative Verweisungen	6
3 Begriffe	6
4 Gemeinsame Anforderungen	8
4.1 Minderjährige und schutzbedürftige Personen	8
4.2 Informationspflichten	8
4.2.1 Vorabinformation	8
4.2.2 Informationen während der Leistungserbringung	9
4.3 Risikoanalyse	9
4.4 Verfahren zur Unterstützung an der Wasseroberfläche und entsprechende Sicherheitsbestimmungen	10
4.4.1 Anwesenheitsüberprüfung	10
4.4.2 Dauer der Aktivitäten	10
4.5 Schiffsbetrieb	10
4.5.1 Anforderungen an die Besatzung	10
4.5.2 Sicherheitseinweisung	11
4.5.3 Zusätzliche Anforderungen an die Ausrüstung der Schiffe	11
4.6 Notfallausrüstung und -verfahren	11
4.6.1 Notfallausrüstung	11
4.6.2 Notfallverfahren	12
4.7 Tauchausrüstung	12
4.8 Dokumentation	12
5 Umweltaspekte	12
6 Schnorchelausflüge	12
7 Einführende Tauchgänge	13
8 Ausbildung im Gerätetauchen	13
8.1 Allgemeine Anforderungen	13
8.2 Örtlichkeiten	13
8.2.1 Einrichtungen für den theoretischen Unterricht	13
8.2.2 Ausbildungsanlagen im Freigewässer	13
8.3 Personal	13
8.4 Führen von Aufzeichnungen	14
9 Organisierte und geführte Tauchgänge für zertifizierte Taucher	14
9.1 Erbringung der Dienstleistungen für Tauchgruppen	14
9.2 Organisierte Tauchgänge	15
9.3 Geführte Tauchgänge	15
9.4 Örtlichkeiten	15
9.5 Personal	16
10 Verleih von Tauchausrüstungen	16
10.1 Dienstleistung	16
10.2 Tauchausrüstung	16
10.3 Personal	16

Europäisches Vorwort

Dieses Dokument (prEN ISO 24803:2016) wurde vom Technischen Komitee ISO/TC 228 „Tourism and related services“ in Zusammenarbeit mit dem Technischen Komitee CEN/TC 329 „Tourismus-Dienstleistungen“ erarbeitet, dessen Sekretariat von DIN gehalten wird.

Dieses Dokument ist derzeit zur parallelen Umfrage vorgelegt.

Anerkennungsnotiz

Der Text von ISO/DIS 24803:2016 wurde vom CEN als prEN ISO 24803:2016 ohne irgendeine Abänderung genehmigt.

Vorwort

ISO (die Internationale Organisation für Normung) ist eine weltweite Vereinigung von Nationalen Normungsorganisationen (ISO-Mitgliedsorganisationen). Die Erstellung von Internationalen Normen wird normalerweise von ISO Technischen Komitees durchgeführt. Jede Mitgliedsorganisation, die Interesse an einem Thema hat, für welches ein Technisches Komitee gegründet wurde, hat das Recht, in diesem Komitee vertreten zu sein. Internationale Organisationen, staatlich und nicht-staatlich, in Liaison mit ISO, nehmen ebenfalls an der Arbeit teil. ISO arbeitet eng mit der Internationalen Elektrotechnischen Kommission (IEC) bei allen elektrotechnischen Themen zusammen.

Die Verfahren, die bei der Entwicklung dieses Dokuments angewendet wurden und die für die weitere Pflege vorgesehen sind, werden in den ISO/IEC-Direktiven, Teil 1 beschrieben. Im Besonderen sollten die für die verschiedenen ISO-Dokumentenarten notwendigen Annahmekriterien beachtet werden. Dieses Dokument wurde in Übereinstimmung mit den Gestaltungsregeln der ISO/IEC-Direktiven, Teil 2 erarbeitet (siehe www.iso.org/directives).

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. ISO ist nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren. Details zu allen während der Entwicklung des Dokuments identifizierten Patentrechten finden sich in der Einleitung und/oder in der ISO-Liste der empfangenen Patenterklärungen (siehe www.iso.org/patents).

Jeder in diesem Dokument verwendete Handelsname wird als Information zum Nutzen der Anwender angegeben und stellt keine Anerkennung dar.

Eine Erläuterung der Bedeutung ISO-spezifischer Benennungen und Ausdrücke, die sich auf Konformitätsbewertung beziehen, sowie Informationen über die Beachtung der WTO-Grundsätze zu technischen Handelshemmnissen (TBT, en: Technical Barriers to Trade) durch ISO enthält der folgende Link: Foreword - Supplementary information.

Das für dieses Dokument verantwortliche Komitee ist ISO/TC 228, *Tourism and related services*, in Zusammenarbeit mit dem Technischen Komitee CEN/TC 329, *Tourismus-Dienstleistungen*.

Diese zweite Ausgabe ersetzt die erste Ausgabe (ISO 24803:2007, EN 14467:2004), die technisch überarbeitet wurde.

Einleitung

Normung ist wichtig im Bereich von Freizeitaktivitäten, wie Tauchen, bei denen Ausbildung und Erfahrung der Teilnehmer wesentlich sind um die Aktivität sicher ausüben zu können. Obwohl Freizeittauchen potentiell gefährlich ist, können die Risiken für die Teilnehmer und die natürlichen und kulturellen Ressourcen der Tauchplätze durch Treffen geeigneter Vorsichtsmaßnahmen problemlos auf ein annehmbares Niveau gesenkt werden. Des Weiteren können Auswirkungen auf die Meeresumwelt und insbesondere auf anfällige maritime Ökosysteme, wie Korallenriffe, durch ordnungsgemäße Ausbildung und Schulung von Tauchausbildern, Tauchgruppenleitern und Tauchern reduziert werden.

Ein Dienstleister kann Ausbildungsprogramme für Taucher, geführte Tauchgänge und Verleih von Tauchausrüstung oder Schnorchelausflüge und Kurse anbieten, welche zu dem Erwerb von einem oder mehreren Qualifikationen für Taucher oder Ausbilder, wie in der entsprechenden ISO-Norm festgelegt, führen. Die vorliegende Norm legt getrennte Anforderungen für jede dieser Dienstleistungen fest. Folglich gilt, obwohl ein Dienstleistungsempfänger zur gleichen Zeit mit zwei unterschiedlichen Dienstleistungen wie Tauchausbildung und Verleih von Tauchausrüstung versorgt werden mag, der Dienstleistungsempfänger als Empfänger von zwei verschiedenen Dienstleistungen.

Dienstleister stellen häufig komprimiertes Atemgas zur Verfügung. Diese Leistung wird durch diese Internationale Norm nicht abgedeckt, da sie üblicherweise durch nationale Gesetzgebung und/oder andere Normen geregelt wird.

Der vorliegenden Norm für Dienstleister kommt in dieser Reihe von Normen aus dem Bereich Dienstleistungen des Freizeittauchens eine Schlüsselrolle zu, da sie gemeinsame Anforderungen für Ausbildung und Zertifizierung von Tauchern und Ausbildern festlegt, wie in den anderen Normen dieser Serie festgelegt.

1 Anwendungsbereich

Diese Internationale Norm legt Anforderungen an Dienstleister im Bereich des Freizeit-Gerätetauchens und der Schnorchelausflüge fest.

Sie umfasst die folgenden Bereiche der Erbringung von Dienstleistungen:

- einführende taucherische Aktivitäten,
- Schnorchelausflüge,
- Ausbildung,
- organisierte und geführte Tauchgänge für qualifizierte Taucher,
- Verleih von Tauch- und Schnorchelausrüstung.

Dienstleister dürfen eine oder mehrere dieser Dienstleistungen anbieten. Diese Internationale Norm legt das Wesen und die Qualität der Leistungen für den Dienstleistungsempfänger fest.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden Dokumente, die in diesem Dokument teilweise oder als Ganzes zitiert werden, sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

ISO 11121:2009, *Recreational diving services — Requirements for introductory training programmes to scuba diving*

ISO 13289:2011, *Recreational diving services — Requirements for the conduct of snorkelling excursions*

ISO 24801-1:2014, *Recreational diving services — Requirements for the training of recreational scuba divers — Part 1: Level 1 — Supervised diver*

ISO 24801-2:2014, *Recreational diving services — Requirements for the training of recreational scuba divers — Part 2: Level 2 — Autonomous diver*

ISO 24801-3:2014, *Recreational diving services — Requirements for the training of recreational scuba divers — Part 3: Level 3 — Dive leader*

ISO 24802-1:2014, *Recreational diving services — Requirements for the training of scuba instructors — Part 1: Level 1*

ISO 24802-2:2014, *Recreational diving services — Requirements for the training of scuba instructors — Part 2: Level 2*

3 Begriffe

3.1 Dienstleister
natürliche oder juristische Person, einschließlich jeder Person, die im Namen einer juristischen Person tätig wird, die eine oder mehrere der folgenden Dienstleistungen anbietet:

- einführende taucherische Aktivitäten,

- Schnorchelausflüge,
- Ausbildung,
- organisierte und geführte Tauchgänge für qualifizierte Taucher,
- Verleih von Tauchausrüstung.

3.2

Dienstleistungsempfänger

Person oder Gruppe, welche Leistungen von einem Dienstleister in Anspruch nimmt

3.3

Tauchausrüstung

Ausrüstung, bestehend aus den folgenden Gegenständen:

- Flossen,
- Maske,
- Schnorchel,
- Atemregler (ein “demand regulator” kann auch als “regulator” bezeichnet werden. Gilt nur für die englische Fassung.)
- alternative Atemgasversorgung.

Anmerkung 1 zum Begriff: Diese kann aus einem einfachen Oktopussystem bis hin zum doppelten Atemsystem mit getrennter Atemgasversorgung bestehen.

- Druckgasflasche,
- Tragevorrichtung für die Druckgasflasche,
- Tariermittel,
- Ballastsystem mit Schnellabwurfeinrichtung (falls erforderlich),
- Unterwasser-Druckmessgerät (Einrichtung zur Überwachung der verfügbaren Atemgasmenge),
- Instrumente zur Messung von Tiefe und Zeit sowie zur sicheren Begrenzung der Einwirkung von Inertgasen,
- Tauchanzug (falls erforderlich).

Anmerkung 2 zum Begriff: Spezielle Umgebungsbedingungen oder Handlungen können zusätzliche Ausrüstung (z. B. Unterwasser-Navigationshilfe, Messer/Schneidewerkzeug) erforderlich machen.

3.4

begrenztes Gewässer

Schwimmbecken mit einer für die Ausbildungsaktivitäten angemessenen Wassertiefe oder Wasserkörper, der in Bezug auf Sicht, Tiefe, Bewegung des Wassers und Zugang ähnliche Bedingungen bietet

3.5

Freigewässer

Wasserkörper, der deutlich größer ist als ein Schwimmbecken und der die für ein natürliches Gewässer üblichen Bedingungen bietet